



Professionelle

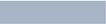
Nähe & Distanz

Handlungsanweisungen zur Vermeidung von Grenzverletzungen, übergriffigem Verhalten und sexualisierter Gewalt im Alltag von Pfarrerinnen und Pfarrern



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Einleitung	6
1. Impulse zum Thema Nähe und Distanz in der Konfirmandenarbeit	8
a. Ein fiktives Wochenende mit Konfirmandinnen und Konfirmanden	8
b. Impulsfrage zur weiteren Diskussion	10
c. Hinweise und Stolpersteine	11
d. Pädagogische/sexualpädagogische Empfehlungen	16
2. Situationen im Alltag von Pfarrerinnen und Pfarrern	17
3. Das Risiko kennen – Vertrauen sichern	19
a. Vorbemerkung	19
b. Denkanstöße	19
c. Selbstverpflichtung	21
d. Vorschlag für einen Verhaltenskodex	22
4. Was tun im Verdachtsfall?	24
a. Begriffsbestimmungen	24
b. Regelablauf bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt – ausgehend von Pfarrpersonen oder kirchlich angestellten Personen	26
c. ... wenn ich selbst verdächtigt oder beschuldigt werde?	28
5. Ansprechpersonen	29
6. Beratungsstellen	30
7. Anhang	32
a. Gesetze	32
b. Kirchliche Gesetze	34
c. Rundschreiben des Oberkirchenrates	35
d. Literatur und Links zum Thema	36



Impressum

Herausgeber: Evangelische Landeskirche in Württemberg

Inhaltliche Erarbeitung: Dr. Thomas Ebinger (PTZ), Miriam Günderoth (Koordinierungsstelle Prävention sexualisierte Gewalt), Matthias Krack (Pfarrervertretung)

September 2018, 1. Auflage

Gestaltung und Herstellung: Evangelisches Medienhaus GmbH, Stuttgart

Liebe Pfarrerinnen und Pfarrer,

für viele Menschen sind unsere Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen wichtige Orte der Begegnung. Kinder und Jugendliche sollen vom christlichen Glauben erfahren und im Heranwachsen Stärkung und Unterstützung bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit erleben. Kirche will sicherer Ort für alle sein.

Aus der Überzeugung heraus, dass jedes Kind, jede und jeder Jugendliche, alle Menschen als Ebenbild Gottes eine unantastbare Würde besitzen, gestalten wir unsere Angebote mit einer Achtsamkeit, die Respekt und Wertschätzung gegenüber jedem und jeder Einzelnen auszeichnen. In der Beziehung mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Seelsorgegesprächen und im Kontakt mit ehrenamtlich Mitarbeitenden erfordert das einen bewussten Umgang mit Nähe und Distanz. Hier stehen Pfarrerinnen und Pfarrer, denen meist ein großer Vertrauensvorschuss entgegengebracht wird, in einer besonderen Verantwortung. Welche Sprache benötigen Pfarrerinnen und Pfarrer, um Grenzen zu wahren und gleichzeitig Beziehungen zu gestalten? Was signalisieren sie mit ihrem Handeln und den Angeboten in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und hilfesuchenden Erwachsenen?

Die Beschäftigung mit Schutzkonzepten zur Prävention sexualisierter Gewalt ist heute ein Qualitätsmerkmal in der Kinder- und Jugendhilfe. Auch Kirchengemeinden sind in diesem Bereich tätig und aufgefordert, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Die vorliegende Broschüre ist Ihnen zur eigenen Reflexion und als Anregung für die Thematisierung innerhalb Ihrer Gemeinde empfohlen.



Dr. h. c. Frank Otfried July
Landesbischof

Einleitung

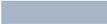
Vertrauen ist ein hohes Gut, das wir als Kirche haben. Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unseren Gemeinden erwarten für ihr Leben und ihren Glauben Orientierung. In den Gruppen und Kreisen, in Konfirmanden- und Jugendarbeit entsteht Gemeinschaft und Nähe. Schrecklich ist es, wenn dieses Vertrauen missbraucht wird, wenn persönliche Grenzen verletzt werden oder sich gegenüber Personen in asymmetrischen Beziehungen¹ sexuell übergriffig verhalten wird. Besonders im sogenannten „Graubereich“ sind wir als Verantwortliche oftmals sprachlos, es fehlt an Handlungskonzepten, wie eine professionelle Nähe gestaltet werden kann und wie im Verdachtsfall vorgegangen werden muss.

Diese Handreichung richtet sich besonders an Pfarrerinnen und Pfarrer, also Leitungspersonen in den Kirchengemeinden. Sie agieren in unterschiedlichen asymmetrischen Beziehungen im Gemeindeleben. Die Handreichung versteht sich als Anstoß zur eigenen Auseinandersetzung.

In Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe² verlangen Kommunen, dass Schutzkonzepte entwickelt werden und von Mitarbeitenden in der Jugendarbeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt wird. Damit soll dazu beigetragen werden, dass Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Diese Vereinbarungen werden auch vermehrt mit Kirchengemeinden abgeschlossen. Diese Vereinbarungen sollen aber nicht alleiniger Grund zur Auseinandersetzung mit dem Themenbereich der Prävention sexualisierter Gewalt sein!

¹ In der Broschüre „Verantwortliches Handeln bei Fällen von sexueller Belästigung und Grenzverletzungen im Arbeitsumfeld Kirche“ wird der Begriff der asymmetrischen Beziehung wie folgt beschrieben: „Die seelsorgerliche Beziehung ist keine private, sondern eine professionelle Beziehung, die durch das Gefälle von Status, Rolle, Wissen und Erfahrung gekennzeichnet ist.“ (S. 11)

² Grundlage ist hier § 72a SGB VIII



Nach der Aufdeckung von Missbrauchsfällen in Internaten, Heimen und Kirchen im Jahr 2010 beteiligten sich die Kirchen am Runden Tisch Sexueller Missbrauch (2010–2011) und damit auch an der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch, Gewaltanwendungen gegenüber Schutzbefohlenen und fachlichem Fehlverhalten in Deutschland. Dieses Engagement bekräftigten die Landeskirchen 2015 in der Kirchenkonferenz mit dem Entschluss der Entwicklung eines Schulungskonzeptes sowie mit der Vereinbarung mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) zur Umsetzung von flächendeckenden Risikoanalysen und des Schulungskonzeptes innerhalb der Landeskirchen.

Auch Pfarrerinnen und Pfarrer sind damit aufgefordert, sich mit der Thematik zu beschäftigen. Dazu möchte diese Handreichung beitragen und bietet:

- Denkanstöße für Einzelne
- Diskussionsbausteine für Dienstbesprechungen und Vikariatsbegleitung
- Fachliche Informationen und Handlungsanleitungen im Verdachtsfall
- Relevante Gesetzestexte

Der Redaktionskreis hofft, mit dieser Handreichung der Verunsicherung und unüberlegtem Handeln entgegenzuwirken. Wir wollen zur Verbreitung von fachlichen Standards zur Prävention sexualisierter Gewalt beitragen und zur Auseinandersetzung und Reflexion der eigenen Rolle im Pfarrdienst anregen. Damit ist Kirche ein Ort, an dem Menschen Sicherheit und Schutz vor sexualisierter Gewalt finden.

Im September 2018

Miriam Günderoth, Matthias Krack, Thomas Ebinger

1. Impulse zum Thema Nähe und Distanz in der Konfirmandenarbeit

a. Ein fiktives Wochenende mit Konfirmandinnen und Konfirmanden

Pfarrer Maier liebt die Konfirmanden-Arbeit, schon früher hat er gern Jugendarbeit gemacht. „*Man muss die jungen Menschen einfach mögen. Konfi-Arbeit ist schließlich Beziehungsarbeit.*“ Ein Konfirmanden-Jahr ist für ihn dann gelungen, wenn ein Gefühl von Nähe entstanden ist, das auch körperlichen Ausdruck erfährt. Bisher hat er damit nur gute Erfahrungen gemacht. (1) Ein besonderes Highlight ist immer das Konfirmanden-Wochenende. Mal wieder haben sich für den Fahrdienst zu wenige Eltern gemeldet, deshalb nimmt Pfarrer Maier außer dem vielen Material noch die 17-jährige ehrenamtliche Mitarbeiterin Ilka in seinem Auto mit. Sie ist immer so schüchtern und so kann er sich endlich mal in Ruhe mit ihr unterhalten. (2) Zum Team gehören zudem noch zwei Junior-Teamer (Timo und Martin), die nach der Konfirmation im letzten Jahr den Trainee-Kurs gemacht haben. Das ist das Tolle an der Konfirmanden-Arbeit in Pfarrer Maiers Gemeinde. Timo und Martin sind fünf-

zehn Jahre alt. Timo ist seit Kurzem mit Konfirmandin Eileen zusammen. (3)

Im Freizeitheim angekommen sollen sich Gruppen für die Zimmer bilden. Eigentlich sollten die Geschlechter ja getrennt sein, aber man müsste ein Zimmer weniger bezahlen, wenn man eines der großen Zimmer mit zwei Jungs und zwei Mädchen belegt und die beiden Junior-Teamer nicht in einem Leiterzimmer schlafen. Timo und Eileen, deren beste Freundin und der Junior-Teamer Martin belegen dieses Zimmer. (4)

Der erste Abend wird immer als bunter Spieleabend gestaltet. Die beiden Junior-Teamer haben einen Klassiker vorbereitet: Jeder zieht eine Karte und rückt einen Platz weiter auf den Schoß des Nachbarn, wenn seine Farbe aufgerufen wird. Pfarrer Maier hat keine Berührungssängste und spielt gerne mit. Auch bei den anderen Spielen kommen sich die Beteiligten sehr nahe. Der Spieleabend ist Pflicht und daher müssen alle bei den Spielen mitmachen. Eileen und Timo ziehen sich immer wieder

zurück und stehen knutschend neben dem Geschehen. Herr Maier freut sich für das junge Glück und lächelt ihnen zu. (5)

Bevor Nachtruhe ist, sitzen die Konfirmandinnen und Konfirmanden noch auf ihren Zimmern zusammen und spielen Flaschendreher mit „Wahrheit oder Pflicht“. Pfarrer Maier setzt sich ein wenig dazu, damit es nicht übergriffig wird. Auf dem Weg in sein Zimmer trifft er Ilka auf dem Flur, die einen Kontrollgang bei den Konfirmandinnen zur Nachtruhe machen möchte. Sie verabreden sich zu einem Gespräch auf dem Zimmer von Pfarrer Maier, da der Gemeinschaftsraum von den Junior-Teamern belegt ist. Pfarrer Maier hat eine Flasche Rotwein dabei und organisiert in der Küche der Jugendherberge noch zwei Gläser. Der Wein wird Ilka sicher helfen, ihre Schüchternheit zu überwinden und mit ihm über ihre Probleme zu reden. In der Nacht gibt es Stress. Martin gibt einfach keine Ruhe und stört die anderen. Pfarrer Maier holt ihn zu sich ins Zimmer, ab da ist Ruhe. (6)

Am nächsten Morgen geht es Konfirmandin Ina nicht gut, sie klagt über Bauchschmerzen und will sich gern auf ihr Zimmer zurückziehen. Pfarrer Maier erlaubt es ihr und schaut zwischendurch vorbei, wie es ihr geht. (7) Die Konfirmandengruppe macht in dieser Zeit eine Foto-Aktion zum Thema „Wer bin ich?“. Es ist ziemlich heiß, alle sind nur leicht bekleidet. Einige wollen sich nicht fotografieren lassen. „*Ich sehe nie gut aus auf Fotos.*“ Die Teamer überreden sie, trotzdem mitzumachen. „*Wir wählen am Ende nur Fotos für die Konfirmation aus, bei denen ihr vorteilhaft aussieht*“, versichern sie. (8)

Zum Abschluss des Wochenendes gibt es einen gemeinsam mit den Teamern gestalteten Gottesdienst, zu dem auch die Eltern eingeladen sind. Pfarrer Maier holt unter Applaus alle Teamer nach vorne, bedankt sich und legt ihnen als Zeichen der Verbundenheit die Arme auf die Schulter. Ilka fühlt sich sichtlich unwohl. (9)

b. Impulsfrage zur weiteren Diskussion

Wie sieht die Betrachtung aus? Und wie, wenn die Pfarrperson eine Pfarrerin Müller wäre? Haben Frauen in der Beziehungsgestaltung größere Freiheiten als Männer? Wie sieht der Umgang mit der ehrenamtlichen Leitung aus?(10)

Raum für eigene Notizen



c. Hinweise und Stolpersteine

(1) Viele Leitbilder der Jugendarbeit verwenden Botschaften der Nähe. Nach dem Bekanntwerden von Missbrauchsfällen auch in kirchlichen Institutionen wurde der Begriff der professionellen Distanz eingeführt und hat damit viele Menschen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verunsichert. Da Vertrauen und Nähe sowohl Stärke als auch Risiko in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist, ist es notwendig, die eigene Rolle im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu reflektieren und Nähe unter professionellem Blick zu gestalten. Wer junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärken und sie im Glauben begleiten will, sollte sie nie von sich persönlich abhängig machen und sich der asymmetrischen Beziehung und deren Risiko des Machtmissbrauchs bewusst sein. Ein Herz für Jugendliche bedeutet nicht Nähe um jeden Preis, sondern ein gutes Gefühl dafür zu entwickeln, was für einen Menschen und eine Gruppe im Moment dran ist.

(2) Es ist nicht grundsätzlich verboten, einzelne Jugendliche im Auto mitzuneh-

men. Allerdings sollte gut geklärt werden, ob das für die betreffende Person in Ordnung ist und ob es womöglich im Team Gerede gibt. Vielleicht wäre es für Ilka viel besser, bei den anderen Teamern dabei zu sein und Pfarrer Maier führe mit einer erwachsenen Begleitperson. Unter Schutz- und Qualitätskriterien ist es notwendig, dass mindestens zwei Begleitpersonen unterschiedlichen Geschlechts die Gruppe begleiten.

(3) Ob die (sexuelle) Beziehung von Timo und Eileen von Gesetzes wegen erlaubt ist, hängt von Eileens Alter ab. Die Schutzaltersgrenze für sexuelle Handlungen liegt bei 14 Jahren. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass Kindern unter 14 Jahren immer die Fähigkeit fehlt, eigenverantwortliche Entscheidungen über sexuelle Handlungen mit anderen Personen zu treffen. Daher würde sich Timo, der mit 15 Jahren strafmündig ist, strafbar machen, wenn Eileen als Konfirmandin noch 13 Jahre alt wäre (§ 176 StGB).

Anders sieht es aus, wenn Eileen 14 Jahre alt ist:

Hier könnte der §182 StGB (sexueller Missbrauch von Jugendlichen) herangezogen werden. Das erfordert aber das Vorliegen einer Zwangslage für das Opfer und deren Ausnutzung durch den Täter oder die Täterin, sexuelle Handlungen gegen Entgelt. Das ist ein Antragsdelikt, d. h., diese Tat wird nur auf einen Strafantrag hin verfolgt. Der § 174 StGB (sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen) könnte je nach Interpretation der Rolle von Timo zutreffen.

Was für die **Jugendarbeit** allerdings wichtig zu wissen ist, ist, dass bei Jugendlichen unter 16 Jahren das Ermöglichen von sexuellen Handlungen mit Jugendlichen unter 16 Jahren zu verhindern ist. Die Betreuungsperson darf keinen Vorschub leisten (es nicht zulassen), erlauben oder sonst irgendwie Gelegenheiten dafür schaffen, beispielsweise durch die Erlaubnis gemischtgeschlechtlicher Zimmer (§ 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger).

Gerade weil es schwierig ist, die Schwellen zu bestimmen, und es unterschiedliche Rechtsprechungen in diesem

Bereich gibt, ist es wichtig, im Vorfeld einer Freizeit diese Themen gut zu besprechen und klar zu benennen. Klar muss bei einer Jugendfreizeit sein, dass eine bestehende Beziehung zwischen Betreuungsperson und Teilnehmerin oder Teilnehmer nicht im Vordergrund steht. Es muss im Vorfeld geklärt werden, dass Zärtlichkeiten auf der Freizeit nicht das Programm und die Gruppendynamik beeinflussen sollen. Die Rolle der ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden muss klar sein. Schnell entsteht hier sonst bei anderen Teilnehmenden ein Gefühl von Ungerechtigkeit und die pädagogische Rolle kann geschwächt werden.

(4) Geschlechtertrennung in den Schlaf- und Sanitärräumen ist auf Jugendfreizeiten ein absolutes Muss. Schon wegen der Vorbildfunktion gilt das auch bei den Mitarbeitenden. Ausnahmen sind: Großgruppenübernachtung, z. B. in einer Turnhalle oder einem Klassenzimmer bei Kirchentagsfahrten oder das Übernachten in Wanderhütten. Hier sind die Jugendlichen und deren Eltern im Vorfeld zu informieren und der Raum nach Geschlechtern aufzuteilen. Für

Umzieh- und Waschsituationen muss eine Lösung gefunden werden, z. B. Vereinbarungen über Duschzeiten.

Ob Betreuungspersonen bei den Teilnehmenden im Zimmer/Zelt übernachten, muss im Vorfeld geklärt werden. Hier gibt es keine gesetzliche Vorschrift. Manchmal kann es sinnvoll sein, dass bei jüngeren Teilnehmenden Teammitglieder mit im Zelt/Zimmer übernachten. Je größer der Altersabstand, umso klarer sollte hier die Trennung sein.

(5) Spiele, bei denen man sich näherkommt und es Körperkontakt gibt, sind wichtiger Bestandteil der Jugendarbeit! Achtsam sollte hier jedoch mit den individuellen Grenzen umgegangen werden. Eine Erlaubnis für Konfirmandinnen und Konfirmanden, nicht mitzumachen, und eine gute Anleitung sind wichtig. Man merkt durch eine solche Erlaubnis schnell, wie die Stimmung in der Gruppe ist. Zum Verhältnis von Timo und Eileen siehe Punkt 3. Für Pfarrerinnen und Pfarrer ist die Teilnahme bei solchen körperbetonten Spielen fragwürdig und im Blick auf die Rolle kritisch zu sehen.

(6) Bei Spielen wie „Flaschendreher“ stellt sich die Frage, wie man damit umgeht. Im Jugendalter sind solche Spiele reizvoll und gehören zu einem sozialen Lernen dazu. Als verantwortliche Person ist ein Hinweis wie „Schaut bitte, dass es für niemanden unangenehm wird“ eine Möglichkeit, ein Signal zu senden, dass es okay ist, wenn alle sich wohlfühlen und es eine Möglichkeit gibt, nicht mitzumachen. Kritisch zu sehen sind im Beispiel der Alkohol als Gesprächsöffner und die unterschiedlichen Zweier-Konstellationen im Zimmer der Pfarrperson. Der Umgang mit Alkohol im Team sollte im Vorfeld klar besprochen werden. Zu bedenken gilt es dabei auch die Aufsichtspflicht, Erhaltung der Fahrtüchtigkeit und die Vorbildwirkung. Ein weiterer Punkt in diesem Fall: Auch die Junior-Teamer müssen im Vorfeld mit ihrer Rolle vertraut gemacht werden. Besonders wenn zwischen eigener Konfirmandenzeit und Junior-Mitarbeit keine Pause ist. Hier ist auch eine Unterstützung von Seiten des Teams hilfreich.

(7) Wenn gesundheitliche Beschwerden bei den Teilnehmenden auftreten, die

wie hier vermutlich geschlechtsspezifisch sind, sollte sich nach Möglichkeit je nach Geschlecht ein entsprechendes Teammitglied kümmern.

(8) Fotografieren ist in der Pubertät, in der viele mit einem sich verändernden Aussehen auch zu kämpfen haben, ein heikles Thema – erst recht mitten im Sommer. Auf jeden Fall muss jeder ein Recht darauf haben, Bilder von sich zu kontrollieren, und die Auswahl der Bilder selbst bestimmen können (Recht am eigenen Bild). Meist sind Fotografier-Aktionen mit Verfremdung weniger problematisch, bei denen man sich auch von hinten oder im Schattenriss fotografieren lassen kann. Hilfreich ist hier auch die Regelung des Rundschreibens des Evangelischen Oberkirchenrates AZ: 55.84-Nr. 9/2.2 (2008).

(9) Öffentlich dargestellte freundschaftliche Art von Nähe kann leicht übergriffig wirken, vor allem, wenn sie von der Autoritätsperson ausgeht.

(10) Obwohl Übergriffe von Frauen deutlich seltener vorkommen als von Männern, gelten für Frauen keine anderen

Regeln als für Männer. Dennoch sind die geschlechtlichen Zuschreibungen und die unterschiedliche Interpretation des Verhaltens von Frauen und Männern kritisch zu reflektieren.

Für alle Teammitglieder sollte es selbstverständlich sein, nicht einfach in ein Zimmer hineinzuplatzen. Kontrollgänge sollten in der Regel zu zweit und geschlechtergetrennt stattfinden.

Einzelgespräche sollten – egal ob mit Jungen oder Mädchen – in einem Setting geführt werden, das öffentlich einsehbar bzw. für andere zugänglich ist. Ein reflektiertes Nähe-Distanz-Verhältnis ist für die pädagogische Arbeit wichtig. Das Geschlecht des Gegenübers spielt dabei eine untergeordnete Rolle (als junger Mensch kann mir ein um die Schulter gelegter Arm von einer Pfarrerin genauso unangenehm sein wie von einem Pfarrer).

Praxistipps für die Vorbereitung von Konfirmanden-Freizeiten:

Sind zur Betreuung von Gruppen erwachsene Personen beiderlei Geschlechts im Team vertreten?

Haben die Teammitglieder eine Schulung zur Sensibilisierung und Prävention von sexualisierter Gewalt (ggf. Inhalt der Jugendleiterschulung)?

Sind der Verhaltenskodex und das Schutzkonzept der Kirchengemeinde/des Kirchenbezirks allen bekannt?

Gibt es eine Entscheidung darüber, ob die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis erfolgen soll?³ Wie sieht diese aus?

Wurde in den Vorbereitungen über die Rolle und Aufgabe als Teammitglied auf der Konfirmandenfreizeit gesprochen?

Wie ist der Umgang mit Alkohol – auch für die Teammitglieder – geregelt?

Ist das Raumangebot des Freizeithauses bekannt und gibt es getrennte Schlafräume und Sanitäreinrichtungen für beiderlei Geschlecht?

Alle Punkte sind wichtig für ein Schutz- und Präventionskonzept einer Kirchengemeinde. Die frühzeitige Beschäftigung erleichtert das Vorgehen im Krisenfall.

³ Die Einsichtnahme in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist auch ohne Vereinbarung mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch § 30a Abs. 1 Nr. 2b BZRG möglich.

d. Pädagogische/sexualpädagogische Empfehlungen

Es ist wichtig, beim Thema Prävention nicht nur Warnschilder aufzustellen. Viel besser ist es, offen und unverkrampft über die Themen Freundschaft, Sexualität und (sexualisierte) Gewalt zu reden. Dafür braucht es von Seiten der Verantwortlichen eine sensible Sprache, die sich nicht der Jugendsprache bedient, sondern dem Thema angemessen achtsam und klar formuliert. Es braucht den Mut, Situationen offen anzusprechen, die heikel sind. Auch Mitarbeitende sowie Pfarrerinnen und Pfarrer erleben, dass man ihnen zu nahe kommt. Es gibt – etwa in der Grundschule oder in der Arbeit mit Kindern – immer wieder Kinder, die sich ungefragt

auf den Schoß setzen, die sich festklammern und eine Nähe suchen, die sie vielleicht zu Hause nicht bekommen. Es gilt, klare Grenzen zu setzen. Besonders in der Pubertät kommt es leicht zu Gekicher oder peinlich berührtem Schweigen, wenn Themen wie Liebe und Sexualität angesprochen werden. Wer kennt sie nicht, die unfreiwilligen Stolpersteine wie „Abrahams Samen“ oder den berühmten „Ständerling“? Umso wichtiger ist es, auch Unterrichtseinheiten zu wählen, die solche Themen ausdrücklich ansprechen (s. u.). Wer über gelingende Sexualität und Liebe sprechen kann, findet auch Worte, wenn eigene oder fremde Grenzen verletzt werden.

Literaturtipps befinden sich im Anhang.

2. Situationen im Alltag von Pfarrerinnen und Pfarrern

Neben dem Handlungsfeld der Konfirmandenarbeit begegnen Pfarrerinnen und Pfarrern auch andere Situationen, die im Bereich der Nähe-Distanz-Gestaltung und des sensiblen Umgangs Interventionskompetenzen benötigen.

Pfarrerinnen und Pfarrer sind Dienstvorgesetzte und Seelsorger, das erfordert Sensibilität und Sicherheit im Umgang auch mit Fehlverhalten und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Im Alltag von Gemeinden gibt es Risiko-Orte und -Situationen, die allen Verantwortlichen für einen sensiblen Umgang und eine Kirche der Achtsamkeit bewusst sein sollten. Exemplarisch sind dabei folgende Situationen und Bereiche zu nennen:

a. Ehrenamtlich Mitarbeitende in kirchlichen Arbeitsfeldern

Ehrenamtlich Mitarbeitende, zumal sie minderjährig sind, sind Schutzbefohlene. Der Umgang mit ehrenamtlich Mitarbeitenden als Seelsorgerin und Gemeindepfarrer in einer asymmetrischen Beziehung muss daher reflektiert werden (siehe Punkt 3b).

Ehrenamtlich Mitarbeitende treffen aber auch Entscheidungen und repräsentieren die kirchliche Arbeit. Die Verantwortung als Pfarrer und Pfarrerin liegt in diesem Bereich darin, dass ehrenamtlich Mitarbeitende im Thema geschult und sensibilisiert werden. Ebenso hat die Leitung der Gemeinde dafür Sorge zu tragen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt werden. Auch ehrenamtlich Mitarbeitende sollen Gelegenheit haben, die eigene Rolle in asymmetrischen Beziehungen zu reflektieren (Kinderkirchmitarbeitende – Kinder, Besuchsdienst – Gemeindeglied).

b. Kindertageseinrichtung

In der Funktion als „Träger einer Einrichtung“ haben Pfarrerinnen und Pfarrer die Verantwortung und müssen bei fachlichem Fehlverhalten von Fachkräften und geäußerten Vermutungen sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern der Einrichtung sicher handeln können. Hierzu gehört auch das Wissen über Hilfestellungen z. B. durch die Anlaufstelle im Evangelischen Oberkirchenrat.

c. Wie sollte bei Konsum von Kinder-Pornografie gehandelt werden?

Der Konsum (und auch Vertrieb) von kinder- und jugendpornografischem Material stellt eine Straftat dar und unterliegt bei Verurteilung dem Tätigkeitsverbot in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (vgl. §72a SGB VIII). Daher kann im Fall des Bekanntwerdens des Konsums kinder- und jugendpornografischem Materials nicht von einer „Privatsache“ ausgegangen werden. Das muss immer Folgen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben. Konkret sind folgende Maßnahmen zu erfolgen:

- Suspendierung von Dienst
- Entzug des Ehrenamtes
- Erteilung von Hausverbot
- Übergabe an die Strafverfolgungsbehörden
- Kontaktaufnahme zur Anlaufstelle und Krisenteam des Oberkirchenrates (siehe Interventionsplan)

d. Besuchsdienst/Beratung/ Seelsorge

Auch wenn sich die Rechtslage in Deutschland und das SGB VIII auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bezieht, sind dennoch auch die Bereiche mit hilfesuchenden Erwachsenen im Blick. Auch hier finden sich asymmetrische Beziehungen, in denen von beiden Seiten eine Sensibilität erforderlich ist.

3. Das Risiko kennen – Vertrauen sichern

a. Vorbemerkung

Mit der vorliegenden Handreichung wollen wir Sorgen und Ängsten entgegenwirken, die dem alten und unangebrachten Ausspruch „Als Pfarrer und Pfarrerin stehst du immer mit einem Bein im Knast“ im Zusammenhang mit Freizeiten entspringen. Wer über Handlungsstrategien, Regeln und Grenzen Bescheid weiß, kann sich als ganze Person authentisch, unbeschwert und engagiert einbringen. Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und hilfesuchenden Erwachsenen in der Kirchengemeinde lebt von der vertrauensvollen Beziehung. Es wäre fatal, wenn wir nur noch misstrauisch oder unnatürlich miteinander umgehen würden. Vielmehr wollen wir dazu ermutigen, sich offen mit dem Thema auseinanderzusetzen, um sensibel für Grenzbereiche zu werden, riskante Situationen zu vermeiden und vertrauensvolle Beziehungen untereinander zu ermöglichen.

b. Denkanstöße

Damit ein vertrauensvolles Miteinander in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gelingt, wird eine Selbstevaluation empfohlen, die unten genannte Punkte aufgreift. Ebenso sollen in Gesprächen mit anderen Mitarbeitenden diese dafür sensibilisiert werden. Das bildet den Grundstein für eine Risikoanalyse zum Umgang mit und Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kirchengemeinde. Darüber hinaus ist es ein Schutz vor ungewollt mehrdeutigen Situationen, die einem zum Nachteil ausgelegt werden können.

Folgende Fragestellungen sind zu bedenken:

- Bin ich mir eines angemessenen und verantwortlichen Umgangs mit Nähe und Distanz im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen bewusst?

- Habe ich dafür klare Regeln, die ich Kindern, Jugendlichen und auch Mitarbeitenden weitergeben kann? Wie sehen diese aus?

- Gehe ich mit Nähe und Distanz in der digitalen Kommunikation und im Bereich der „sozialen Medien“ verantwortungsvoll und reflektiert um?⁴
- Wie gehe ich mit meinem eigenen Bedürfnis und Empfinden nach Nähe und Distanz um?
- Achte ich auf eine gewaltfreie Kommunikation und die Vermeidung sexistischer und diskriminierender Sprache?
- Wie reagiere ich auf sexistische und andere diskriminierende Äußerungen und wie gehe ich aktiv dagegen an?
- Gibt es klare Regeln zum Umgang von Erwachsenen mit Kindern/Jugendlichen? Zum Beispiel Selbstverpflichtungserklärung des EJW, CVJM (weitere Beispiele s. u.). Wie sehen diese aus?
- Gibt es Regelungen für den Umgang zwischen Mitarbeitenden und Kindern/Jugendlichen in sozialen Medien? Wo und wie sind sie festgehalten?
- Sind die Rechte zum Schutz von Persönlichkeit und Datenschutz bekannt und wie werden sie gewahrt?
- Wird auf eine gewaltfreie Kommunikation und die Vermeidung sexistischer und diskriminierender Sprache geachtet?

Hat man diese Fragestellungen für sich geklärt, sollten im Vorfeld von konkreten Gruppenveranstaltungen und Freizeitmaßnahmen folgende Punkte besprochen und bedacht werden:

- Wie ist der Umgang mit Fehlverhalten und grenzverletzendem Verhalten im Team?

⁴ Hilfreich können hier die Social Media Guidelines sein, die einige Landeskirchen entwickelt haben: <http://www.smg-rwl.de/>

- Herrscht ein Klima der Offenheit und des Vertrauens, um Fehler offen ansprechen zu können? Wie werden Fehler angesprochen?
- Gibt es Zeit und Raum, das soziale Miteinander zu reflektieren und zu verbessern?
- Bei Freizeitmaßnahmen: Gibt es Regelungen zum Schutz der Privatsphäre (Zimmer, Schränke, Toiletten, Badezimmer usw.)?

c. Selbstverpflichtung

Unsere Arbeit lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander und mit Gott. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. Es darf nicht zum Schaden ausgenutzt werden. In unserem Dienst bieten wir Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine Gemeinschaft, in der persönliche Nähe, ganzheitliches Lernen und Leben und Erfahrungen mit Gott Raum finden. Durch diese besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung

haben Pfarrerinnen und Pfarrer eine prägende Rolle und verantwortungsvolle Funktion für das Wohl der sich ihnen anvertrauenden Menschen. Dazu gehört auch der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt in jeglicher Form.

Eine klare Positionierung hierzu, ein Klima von offener Auseinandersetzung mit dem Thema, Transparenz und Sensibilisierung sind ein Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und geben uns Sicherheit im täglichen Miteinander. Es wird darum angeregt, mit Hilfe dieser Handreichung das Thema im Kollegium bei Dienstbesprechungen zu thematisieren oder als Thema kollegialer Beratung zu nutzen. Ziel könnte eine Selbstverpflichtung für Pfarrerinnen und Pfarrer sein.

Vorbildhafte Beispiele:

- Selbstverpflichtung für Pfarrerinnen und Pfarrer im Kirchenbezirk Besigheim⁵, Auszüge s. u.

⁵ <http://www.kirchenbezirk-besigheim.de/kirchenbezirk/selbstverpflichtung/>

- Gemeinsame Selbstverpflichtung von EJW, CVJM und Pfadfindern und Pfadfinderinnen (VCP) in Württemberg⁶.
- Sehr umfassend: der Verhaltenskodex der Evangelisch-methodistischen Kirche⁷.

d. **Vorschlag für einen Verhaltenskodex**⁸

Grundlegung

Als Geschöpfe und Kinder Gottes hat Gott eine unantastbare Würde in uns hineingelegt. Gott schenkt uns Würde und Freiheit.

Wir wollen deshalb als Geschöpfe und Kinder Gottes in Respekt miteinander umgehen.

Wir fordern dies für uns selbst. Auf dieser Grundlage wollen wir aber auch

Menschen, mit denen wir leben und arbeiten, Entfaltungsmöglichkeiten und Sicherheit gewährleisten.

Zum praktischen Umgang miteinander

Wir tabuisieren den Bereich sexueller Grenzverletzungen und Gewalt nicht.

Wir nehmen die persönliche Würde und die Grenzen von uns und anderen achtsam wahr: von haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitenden, Gemeindegliedern, insbesondere Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Demenz.

Wir reflektieren bewusst unser eigenes Empfinden und Bedürfnis nach Nähe und Distanz.

Wir achten darauf, hinsichtlich Nähe und Distanz mit jedem Menschen angemessen und verantwortlich umzugehen.

⁶ www.ihr-seid-stark.de

⁷ <http://www.emk.de/fileadmin/kirche/missbrauchsopfer/leitlinien.pdf>

⁸ Unter Zuhilfenahme der Selbstverpflichtungserklärung der Pfarrerinnen und Pfarrer im Kirchenbezirk Besigheim

Wir wirken sexistischen und anderen diskriminierenden Äußerungen aktiv entgegen.

Wir nehmen Äußerungen von Opfern sensibel wahr und ernst. Wir klären Betroffene über Wege der Hilfe auf.

Prävention

Wir verpflichten uns als Pfarrerinnen und Pfarrer, das Thema sexuelle Grenzüberschreitung/sexuelle Gewalt in den verschiedenen Dienstgruppen ins Gespräch zu bringen, wie z. B. KGR, Kindertageseinrichtungen, Diakonie,

Jugendarbeit, Unterricht, Besuchsdienst, Kirchenmusik.

Wir wollen bei ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Wahrnehmung des Themas schärfen, Informationen weitergeben und Verantwortlichkeiten vereinbaren (Dienstweg, professionelle Beratungsstellen, Interventionsplan der Landeskirche).

Wir wollen zur Schärfung des Bewusstseins vorhandene Verhaltenskodizes sichten, gegebenenfalls übernehmen oder für den speziellen Arbeitsbereich erstellen.

4. Was tun im Verdachtsfall?

a. Begriffsbestimmungen

Von sexualisierter Gewalt können Kinder, Jugendliche und auch erwachsene Personen betroffen sein.

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg folgt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und lehnt sich an die gängige Definition von sexueller Gewalt nach Günther Deegener und Dirk Bange an, spricht aber von sexualisierter Gewalt, denn dieser Begriff „zeigt am deutlichsten auf, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt und Macht auszuüben“.⁹

Demnach ist sexualisierte Gewalt „jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Die Missbraucher nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf

Kosten des Kindes zu befriedigen“¹⁰ und/oder andere herabzusetzen, zu demütigen oder zu verletzen. Dazu gehört jedes Verhalten, das die sexuelle Selbstbestimmung und persönliche Integrität eines anderen Menschen beschneidet: sexuelle Belästigung im Alltag, sexistische Sprache und Bedrohungen, aufgedrängte Zärtlichkeiten und Berührungen, erzwungene sexuelle Handlungen, sexueller Missbrauch und auch Vergewaltigung.

Wird im kirchlichen Raum von „sexualisierter Gewalt“ gesprochen, so schließt das neben den **strafrechtlich relevanten Formen von sexueller Gewalt** auch die Bereiche mit ein, die sich im rechtlichen Graubereich befinden, aber im seelsorgerlichen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, also in asymmetrischen Beziehungen, eine Grenzüberschreitung darstellen. Diese „Graubereiche“ müssen im pädagogischen Alltag differenziert betrachtet werden:

⁹ EKD: Auf Grenzen achten – sicheren Ort geben, Mai 2014, S. 11

¹⁰ G. Deegener/D. Bange, Kindesmissbrauch erkennen – helfen – vorbeugen, Weinheim, Basel, 2010

i. Grenzverletzungen

Grenzverletzungen treten einmalig oder gelegentlich im beruflichen Alltag auf. Sie beinhalten „alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die deren persönliche Grenzen im Kontext eines Versorgungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnisses überschreiten“.¹¹ Diese Grenzverletzungen geschehen in der Regel unabsichtlich, können aber auch einen Hinweis auf persönliche oder fachliche Mängel von Mitarbeitenden sein. Grenzverletzungen können aber auch von gleichaltrigen oder älteren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgehen. In solchen Fällen ist pädagogisches Handeln gefragt. Grenzverletzungen sind z. B. die Missachtung persönlicher oder körperlicher Grenzen oder die Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle. Dazu gehören das versehentliche Überschreiten von körperlichen Grenzen durch Berührung, das Verletzen der Schamgrenze, das Gespräch über sexuelle Erlebnisse,

einmalige Missachtung eines respektvollen Umgangsstils (öffentliches Bloßstellen, sexistische, persönlich abwertende und rassistische Kommentare) oder die einmalige Missachtung der Grenzen zwischen Generationen (sexualisiertes Verhalten von Kindern und Jugendlichen im Kontakt zulassen, Verwendung von besonderen Kosenamen).¹²

Diese Verhaltensweisen sind korrigierbar durch fachliche Anleitung, klare Regeln, achtsamen und sensiblen Umgang mit einem Nähe-Distanz-Verhältnis und Entschuldigungen bei grenzverletzendem Verhalten.

ii. (sexuelle) Übergriffe

Werden grenzverletzende Verhaltensweisen nicht korrigiert und thematisiert, können sie auch eine Vorstufe von sexualisierter Gewalt darstellen und als übergriffiges Verhalten empfunden werden. Übergriffiges Verhalten geschieht in der Regel massiv, nicht versehentlich und ist immer ein persönliches

¹¹ Enders, Ursula/Kossatz, Yücel/Kelkel, Martin/Eberhardt, Bernd (2010)

¹² Ebd.

Fehlverhalten. Dazu gehören Missachtung der professionellen Rolle, sexistische Spielanleitungen, wiederholte, vermeintlich zufällige Missachtung persönlicher und körperlicher Grenzen, abwehrender Reaktionen – auch Kritik von Dritten. Ein solches Verhalten ist nicht entschuldigbar und erfordert eine klare Stellungnahme mit Konsequenzen von Seiten der Leitung.

„Als Grundsatz gilt, dass sexuelle Wünsche und Bedürfnisse, von welcher Seite sie auch kommen mögen, in der Seelsorge, im Rahmen der Unterrichtstätigkeit oder in der Beratung – in asymmetrischen Beziehungen also – aus professionellen Gründen nicht ausgelebt werden dürfen.¹³ Die Sexualisierung der Beziehung oder die Aufnahme sexueller Kontakte stellt in jedem Fall einen Verstoß gegen die Grundregeln seelsorgerlicher Tätigkeit dar und ist als grober Missbrauch eines Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnisses zu werten.“¹⁴

b. Regelablauf bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt – ausgehend von Pfarrpersonen oder kirchlich angestellten Personen

Was ist, wenn doch etwas passiert? Es ist nicht einfach, sich einzugestehen, dass Menschen aus den eigenen Reihen ihre Macht missbrauchen und Kinder, Jugendliche oder hilfesuchende Erwachsene Opfer deren sexualisierter Gewalt geworden sind. Wenn ein solcher Fall aufgedeckt oder bekannt wird, geht es nicht darum, die Einrichtung, Gemeinde und Täterin oder Täter zu schützen, sondern die Kinder, Jugendlichen und hilfesuchenden Erwachsenen. Innerhalb der Evangelischen Landeskirche gilt ein „Null-Toleranz-Prinzip“ gegenüber sexualisierter Gewalt. Die Auseinandersetzung und aktive Aufarbeitung eines solchen Vorfalls zeichnet die Qualität und Vertrauenswürdigkeit der Gemeinde/Einrichtung aus.

¹³ Siehe dazu auch Richtlinie Nr. 7 vom Arbeitskreis Seelsorge-Fortbildung (KSA)

¹⁴ Ev. Oberkirchenrat: Verantwortliches Handeln bei Fällen von sexueller Belästigung und Grenzverletzungen im Arbeitsumfeld Kirche, Mai 2004, S. 11

Ein aktueller Interventionsplan bei Grenzverletzungen, Übergriffen, (sexualisierter) Gewalt oder fachlichem Fehlverhalten gegenüber Schutzbefohlenen ausgehend von ehren-, neben- und hauptamtlich Beschäftigten innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ist auf der Seite der Landeskirche veröffentlicht:

<https://www.elk-wue.de/de/helfen/sexualisierte-gewalt/intervention>

Im Gespräch mit der Ansprechstelle findet eine Orientierung und Beratung zum weiteren Vorgehen statt.

Für ein Schutzkonzept ist es wichtig, dass die unterschiedlichen Zugänge zu einer Intervention bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt bewusst sind. Zu unterscheiden – auch in Bezug auf das weitere Vorgehen – sind:

- Grenzverletzungen, Übergriffe ausgehend von kirchlich angestellten Personen, Pfarrpersonen oder ehrenamtlich Mitarbeitenden.

- Grenzverletzungen, Übergriffe ausgehend von Personen außerhalb der kirchlichen Arbeit gegenüber Kindern und Jugendlichen, je nach Profession ist hier der § 8a SGB VIII anzuwenden.
- Grenzverletzungen, Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen in kirchlichen Angeboten.

Dass in allen drei Fällen gehandelt werden muss, steht außer Frage, das „**WIE**“ unterscheidet sich jedoch in Nuancen. Die Handreichung kann – durch die Komplexität des Themas – jedoch nur auf den ersten Punkt und hier auch nur für die Personengruppe der Pfarrerrinnen und Pfarrer eingehen.

Ansprechstelle der Landeskirche:

Ursula Kress, Beauftragte für Chancengleichheit für Frauen und Männer
Gänsheidestr. 4, 70184 Stuttgart
Tel. 0711 2149-572
E-Mail: Ursula.Kress@elk-wue.de

Krisenteam im Evangelischen Oberkirchenrat:

Ursula Kress 0711 2149-572

Ursula.Kress@elk-wue.de

Oliver Hoesch 0711 22276-58

Oliver.Hoesch@elk-wue.de

Dr. Winfried Klein 0711 2149-695

Winfried.Klein@elk-wue.de

Unabhängige zentrale Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt:

Dr. jur. Karin Kellermann-Körber

Tübinger Straße 6, 71088 Holzgerlingen

Tel. 07031 7495-17

Mail: rechtsanwaelte@kellermann-koerber.de

c. ... wenn ich selbst verdächtigt oder beschuldigt werde?

Wer als Pfarrer oder Pfarrerin des sexuellen Missbrauchs oder Grenzverletzungen verdächtigt wird und sich keiner Schuld bewusst ist, ist gut daran beraten, transparent und offen die Aufklärungsbemühungen zu unterstützen. Es ist zu empfehlen, unmittelbar die Pfarrervertretung zu informieren

und in Absprache mit der Pfarrervertretung ein Aufklärungsverfahren beim Evangelischen Oberkirchenrat einzuleiten, in dem dann entschieden wird, ob ein Disziplinarverfahren eingeleitet wird oder nicht. Ein Disziplinarverfahren dient der Aufklärung von Sachverhalten und ist keine Vorverurteilung. Es gilt die Unschuldsvermutung.

Die Pfarrervertretung berät, begleitet und vertritt bei Konflikten, wenn sich Betroffene direkt an ein Mitglied der Pfarrervertretung wendet. **„Jeder Pfarrer hat das Recht, sich an die Pfarrervertretung zu wenden und ihre Hilfe in Anspruch zu nehmen“** (Pfarrervertretungsgesetz § 15 Abs.2). Die Pfarrervertretung wird in Personalangelegenheiten nicht von sich aus aktiv, hat aber das Recht, bei Ermittlungen nach dem Disziplinargesetz auf Antrag der Pfarrerin oder des Pfarrers mitzuwirken. Auf Antrag der Pfarrerin oder des Pfarrers ist die Pfarrervertretung auch vom Evangelischen Oberkirchenrat über die Einleitung eines Disziplinarverfahrens zu informieren.

5. Ansprechpersonen

a. Pfarrervertretung

Die Vorsitzenden der Pfarrervertretung, sowie alle Mitglieder sind ansprechbar. Aktuelle Kontaktdaten sind über die Website der Pfarrervertretung zu finden oder können über die Geschäftsstelle vermittelt werden: www.pfarrervertretung-wuerttemberg.de

Geschäftsstelle der Pfarrervertretung

Postfach 11 49, 73117 Wangen Tel. 07161 13139

E-Mail: geschaeftsstelle@pfarrervertretung-wuerttemberg.de

b. Evangelischer Oberkirchenrat Stuttgart

Sollte im Bereich der Evangelischen Landeskirche ein Fall von sexualisierter Gewalt bekannt werden, sind die dienstvorgesetzte Person und/oder die Ansprechstelle zu informieren. Im Gespräch mit der Ansprechstelle findet eine Orientierung und Beratung zum weiteren Vorgehen statt. Meldung an das Dezernat 3 erfolgt über die dienstvorgesetzte Person.

Anlaufstelle:

Ursula Kress, Beauftragte für Chancengleichheit für Frauen und Männer,
Gänsheidestr. 4, 70184 Stuttgart

Tel. 0711 2149-572

Ursula.Kress@elk-wue.de

Dezernat 3: Theologische Ausbildung und Pfarrdienst

Oberkirchenrat Wolfgang Traub

Tel. 0711 2149-328

Wolfgang.Traub@elk-wue.de

Kirchenrätin Margund Ruoff, Referat 3.1

Tel. 0711 2149-242

Margund.Ruoss@elk-wue.de

6. Beratungsstellen

Die Psychologischen Beratungsstellen, die Diakonischen Bezirksstellen und die Kreisdiakoniestellen sind für die Thematik der sexuellen Gewalt ansprechbar.¹⁵

Kontakt zur Psychologischen Beratungsstelle vor Ort können sie über die Homepage der Landesstelle erhalten: <http://www.psych-beratungsstelle-landesstelle.de/psychologische-beratung/beratungsstellen/>

Die Kontakte zur Diakonischen Bezirksstelle erhalten Sie über Ihren Kirchenbezirk.

Je nach geographischer Lage gibt es weitere Fachberatungsstellen, die in der Regel „insoweit erfahrene Fachkräfte“ sind. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bietet eine Seite mit einer Datenbank mit Beratungsstellen, die zum Thema „Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ helfen und beraten. Sie können die Beratungsstellen nach Postleitzahlen auf der Deutschlandkarte und nach dem Namen der Einrichtung suchen: <http://www.dajeb.de/bfonline2.htm>

Ideal ist es, wenn Sie in ruhigen Zeiten schon Kontakt zu einer Stelle aufgenommen haben, um zu klären, ob im Krisenfall bei der Thematik geholfen werden kann. Die Erstellung eines Schutzkonzeptes kann ein guter Zeitpunkt sein. Ggf. erhalten Sie durch die Fachberatungsstelle Unterstützung bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes.

¹⁵ Einige Fachberater und –beraterinnen sind mit dem landeskirchlichen Schulungskonzept vertraut und unterstützen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vor Ort bei Schulungen zur Sensibilisierung und Information von haupt- und ehrenamtlich Tätigen.

Schulungen vor Ort

Alle Kirchenbezirke und Arbeitsbereiche innerhalb der Evangelischen Landeskirche sind aufgefordert, Personen zu benennen, die sich als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausbilden lassen und das Schulungskonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt vor Ort umsetzen. Informationen hierzu gibt es bei der **Koordinierungsstelle Prävention** sexualisierte Gewalt. Informationen finden Sie auch auf der Website der EKD-Schulungsinitiative: www.hinschauen-helfen-handeln.de

Koordinierungsstelle Prävention sexualisierte Gewalt

Miriam Günderoth

Gänsheidestr. 4, 70184 Stuttgart

Tel. 0711 2149-605

Praevention@elk-wue.de

7. Anhang

a. Gesetze¹⁶

Im Folgenden einige relevante Gesetze in der Übersicht. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ist eine Kirchengemeinde z. B. Trägerin einer Kindertagesstätte, sind noch weitere Gesetze zu beachten.

Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

§ 30a Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis

Sozialgesetzbuch achtes Buch (SGB VIII)

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Strafgesetzbuch

Bei Einsichtnahme in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis sind besonders die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zu beachten, denn sie müssen zu einem Tätigkeitsausschluss führen, wenn Verurteilungen vorliegen. In einigen Fällen ist schon der Versuch strafbar.

§ 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen

§ 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung

¹⁶ Wichtig: Gerade im SGB VIII gibt es ständige Veränderungen. Die hier abgedruckten Paragraphen haben den Stand zur Drucklegung der Handreichung.

- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-,
Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit
Todesfolge
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk
oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer
Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer
Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i Sexuelle Belästigung
- § 201a, Abs. 3 Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch
Bildaufnahmen
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 235 Entziehung Minderjähriger

b. Kirchliche Gesetze

Im Bereich der Evangelischen Landeskirche gibt es für Pfarrerrinnen und Pfarrer eigene, im Themenbereich zu beachtende Gesetze:

Das **Disziplinargesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland** (DG.EKD) findet in Verdachtsfällen und bei konkreten Hinweisen Anwendung. Der Zweck kirchlicher Disziplinarverfahren ist im § 1 DG.EKG beschrieben: *„Kirchlicher Dienst ist durch den Auftrag zur Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat bestimmt. Das Verhalten der in der Kirche mitarbeitenden Menschen kann die Glaubwürdigkeit der Kirche und ihrer Verkündigung beeinträchtigen. Ein kirchliches Disziplinarverfahren soll auf ein solches Verhalten reagieren und dazu beitragen, das Ansehen der Kirche, die Funktionsfähigkeit ihres Dienstes, eine auftragsgemäße Amtsführung und das Vertrauen in das Handeln der in der Kirche mitarbeitenden Menschen zu sichern.“*

Das Pfarrdienstgesetz der EKD (PfdG.EKD – 440) und in Verbindung damit das kirchliche Gesetz zur Ausführung und Ergänzung des PfdG.EKD für die Evangelische Landeskirche in Württemberg, kurz als **Württembergisches Pfarrergesetz** (WürttPfdG – 441) bezeichnet.

c. Rundschreiben des Oberkirchenrates

Fotografieren

AZ. 55.84-Nr. 9/2.2: Wie ein sensibler Umgang zur Thematik des Fotografierens in der Gemeinde- und Jugendarbeit gestaltet werden kann und was rechtlich beachtet werden muss, ist im Rundschreiben und der Handreichung von 2008 nachzulesen.

Prävention sexualisierter Gewalt

Rundschreiben zur Thematik der sexualisierten Gewalt gibt es einige. Besonders hervorzuheben sind folgende Rundschreiben:

AZ 46.00-46.0-01-01-V41: Im Rundschreiben von 2016 wird der Umgang mit Vereinbarungen zwischen Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe gem. § 72a Abs. 4 SGB VIII für neben- und ehrenamtlich tätige Personen behandelt. Inhalte sind die Einsicht in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, ggf. Tätigkeitsausschluss und die Empfehlung, sich vorzeitig mit Präventions- und Schutzmöglichkeiten innerhalb der Gemeinde auseinanderzusetzen. In den Anlagen zum Rundschreiben finden sich Hilfestellungen zur Erstellung von Tätigkeitsbewertungen, Risikoanalyse, Anschreiben für Behörden.

AZ 12.08-3 Nr.69/5: Das Rundschreiben von 2014 informiert über die Projektstelle „Koordination Prävention sexualisierte Gewalt“, das Monitoring des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs des Bundes und die Broschüren der EKD, die für die Arbeit in den Kirchengemeinden entwickelt wurden.

d. Literatur und Links zum Thema

Quellen:

Deegener, Günther/Bange, Dirk (2010): Kindesmissbrauch erkennen – helfen – vorbeugen, Weinheim, Basel: Beltz Juventa

Enders, Ursula/Kossatz, Yücel/Kelkel, Martin/Eberhardt, Bernd (2010): Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag. Zartbitter e.V. [Online-Quelle] [Zugriff am 20.07.2018] https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Fachinformationen/6005_missbrauch_in_der_schule.php

EKD-Broschüren zum Thema:

Die Broschüre der EKD „**Das Risiko kennen – Vertrauen sichern**“ bietet eine gute Hilfe zur Erstellung einer eigenen Risikoanalyse.

Für die Entwicklung eines einrichtungsspezifischen Präventions-/Schutzkonzeptes dient die Broschüre „**Auf Grenzen achten – sicheren Ort geben**“.

In der Broschüre „**Helfen – Hinschauen – Handeln**“ gibt es gute Hinweise für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung durch beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende im kirchlichen Dienst sowie ein Handlungskonzept für den Umgang mit sexuellen Übergriffen im kirchlichen Bereich.

Insbesondere Kirchengemeinden, aber auch andere kirchliche Arbeitsbereiche werden mit der Broschüre „**Unsauberes sauber machen**“ bei der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt ermutigt und unterstützt. Sie versteht sich als eine Anregung zur Bewältigung von Missbrauchserfahrungen insbesondere in evangelischen Kirchengemeinden.

Die Broschüren sind im Büro für Chancengleichheit erhältlich und stehen auf der Seite der EKD zum Download: <https://www.ekd.de/Texte-Materialien-EKD-12922.htm>

Landeskirchliche Broschüren zum Thema:

Verantwortliches Handeln bei Fällen von sexueller Belästigung und Grenzverletzung im Arbeitsumfeld Kirche, Mai 2004

Handreichung häusliche Gewalt. Interventionsmöglichkeiten in Fällen häuslicher Gewalt in Pfarramt, Diakonat und Religionsunterricht, August 2008

Beide Broschüren sind als Download verfügbar:

<https://www.elk-wue.de/de/helfen/sexualisierte-gewalt/>

Interventionsplan. Handlungsplan bei Grenzverletzungen, Übergriffen, (sexualisierter) Gewalt oder fachlichem Fehlverhalten gegenüber Schutzbefohlenen ausgehend von (ehren-, neben- und hauptamtlich) Beschäftigten innerhalb der Evangelischen Landeskirche Württemberg. 2018, ist als Download unter

<https://www.elk-wue.de/de/helfen/sexualisierte-gewalt/intervention> als wachsendes Dokument verfügbar.

Das Präventionskonzept des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg:

Menschenskinder, ihr seid stark! Präventionskonzept des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg, 3. Auflage 2018, ist kostenlos (gegen Erstattung der Portokosten) beim EJW erhältlich. Die Bestelladresse und weitere Infos sind auf der Homepage zu finden: <https://www.ejwue.de/service/praevention-sexuelle-gewalt/>

Literaturtipps für die Arbeit im Konfirmandenunterricht:

Kirchenkreis Köln-Nord Hrsg.: **Thema Sexualität**: stärken – begleiten – informieren; Sexualpädagogik in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit. 1. Aufl. – Köln: Ev. Kirchenkreis Köln-Nord, 2012, ISBN 978-3-00-038569-8

(Bibliotheks-Signatur Haus Birkach: 2343)

In der Broschüre gibt es Informationen zur Themenbearbeitung in der Konfirmanden-Arbeit, dem Bereich der Kinderkirche, Arbeit mit Kindern und mit Jugendlichen.

Jörg Conrad: **Marcel und Tina oder „Das 1x1 der Liebe“**, anknüpfen update 7 und anknüpfen Praxisideen, Hg. Jörg Conrad u. a., Calwer Verlag Stuttgart 2. Aufl. 2013 CD-ROM S. 152ff.

(Bibliotheks-Signatur Haus Birkach: Msd 1/37B:2)

Heike Volz: Schönheit, ebd., CD-ROM S. 166

Sonstige Fachliteratur:

DÖRR, Margret/Burkhard MÜLLER (Hrsg.): Nähe und Distanz. Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität. 3. aktualisierte Auflage 2012. Weinheim: Beltz Juventa

FEGERT, Jörg M./Mechthild WOLFF (Hrsg.): Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“ Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. 1. Auflage 2015. Weinheim: Beltz Juventa

OPPERMANN, Carolin/WINTER, Veronika/HARDER, Claudia/WOLF, Mechthild/SCHRÖER, Wolfgang (Hrsg.): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. 2018. Weinheim: Beltz Juventa

WOLFF, Mechthild/Wolfgang SCHRÖER/Jörg M. FEGERT (Hrsg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. 1. Auflage 2017. Weinheim: Beltz Juventa

Links:

<https://www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt/>

Auf der Seite der Landeskirche finden sich weiterführende Informationen zu den Themenbereichen Prävention – Intervention – Hilfe bei (Verdacht auf) sexualisierte Gewalt. Auch Verhaltenskodizes unterschiedlicher Berufsgruppen sind dort zu finden.

www.hinschauen-helfen-handeln.de

Ist die Präventionsseite der Evangelischen Kirche in Deutschland. Auf ihr wird zusammengefasst und verlinkt, was die Gliedkirchen im Themenbereich anbieten und welche Standards in Prävention – Intervention und den Hilfeangeboten sie sich gegeben haben. Das Schulungskonzept wird erläutert. Für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gibt es einen internen Bereich. **Lassen Sie sich als Multiplikator/-in ausbilden und tragen Sie damit die Schulungsthemen in Ihren Bereich!**

<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/>

Ist die Kampagnenseite des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Hier gibt es Materialien und Informationen über die bundesweite Initiative und aktuelle Informationen über den Stand der Prävention.



**EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG**